2. Bargeldsymposium der Deutschen Bundesbank

"Bar oder unbar – eine Entscheidung des Verbrauchers?"

Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands

Sehr geehrter Herr Thiele,

sehr geehrte Damen und Herren,

"Bar oder Unbar – eine Entscheidung des Verbrauchers" die Bundesbank hat im Programmheft ein Fragezeichen gesetzt und mich damit aufgefordert, eine Antwort zu geben.

Ich denke, wir werden am Ende dieses Tages dort ein Ausrufezeichen setzen müssen: Es muss eine Entscheidung des Verbrauchers bleiben. Den einen "Verbraucher" gibt es dabei nicht. Das Spektrum der Verbrauchermeinungen, das wir hierzu antreffen, reicht von jenen, für die "nur Bares, Wahres ist" bis hin zu technikaffinen Verbrauchern, die nicht nur fasziniert von den neuen Instrumenten sind, sondern auch lieber heute als morgen das lästige Münzgeld nicht mehr im Portemonnaie mitnehmen möchten.

Im vergangenen Jahr wurden, nach jüngsten Zahlen des Einzelhandelsinstitutes, immerhin noch 54% des Gesamtumsatzes im Handel bar erbracht. Gleichzeitig nehmen unbare Zahlungsmittel im Trend weiter langsam

zu. Kann man vor diesem Hintergrund eine absolute Antwort geben, ob der Verbraucher lieber bar oder unbar zahlen möchte oder auch sollte?

Sehr wohl bietet es sich an, die Möglichkeiten und Anforderungen an unbare Zahlungsinstrumente und Bargeld zu bewerten und miteinander zu vergleichen.

Vier Aspekte möchte ich im Folgenden ansprechen: Zugang, Datenschutz, Kosten und die Sicherheit und Zuverlässigkeit.

Unbare Zahlungswege sind für viele Verbraucher attraktiv und nicht mehr wegzudenken: Im Internet sind diese Zahlungsarten unverzichtbar geworden. Sie sparen den Weg zum Geldautomaten. Man muss keine großen Bargeldmengen mit sich führen und Angst haben, dieses zu verlieren oder deswegen überfallen zu werden. Man muss im Ausland weniger umtauschen. Unbare Zahlungen schaffen Ausgabenübersichten über die Kontoauszüge. Und wenn man im Geschäft etwas entdeckt, was man immer schon gesucht hat, kann man spontan auch über größere Beträge verfügen. Letzteres stellt sich nicht immer als Vorteil heraus. Hat einen der Weg zur Bank früher doch vor dem einen oder anderen unüberlegten Spontankauf bewahrt.

Unbares Zahlen bringt Vorteile. Aber es gibt auch eine Reihe kritischer Punkte:

Der Zugang

Bargeld ist das gesetzliche Zahlungsmittel. Es steht als solches jedem zur Verwendung offen. Ganz anders ist

das mit unbaren Zahlungsformen. Ohne Girokonto stehen diese de facto nicht zur Verfügung. Da es aber immer mehr Vertragsverhältnisse gibt, die bar nicht mehr abzuwickeln sind, ist es wichtig, dass der EU-Gesetzgeber mit dem Basiskonto in der Zahlungskontorichtlinie nun entschieden hat, dass jedermann einen Anspruch auf einen Zugang zum Konto haben muss. Von mindestens 670.000 bis zu an die drei Millionen Verbraucher sind nach Erhebungen unter anderem der EU in Deutschland kontolos. Diesen Verbrauchern droht nicht nur Diskriminierung überall dort, wo man unbar zu zahlen hat, etwa bei Miete, dem Stromanbieter usw., sondern auch erhebliche Mehrkosten etwa für Baranweisungen, die schnell mal bis zu 10 Euro Entgelt pro Zahlung ausmachen können. Jeder muss Zugang zu einem Girokonto haben, auch mit Schulden, auch ohne feste Anschrift oder mit offenem Aufenthaltsstatus, wie nun festgelegt.

Wir begrüßen es sehr, dass das Basiskonto eine Zahlungskarte beinhaltet. Unbares Zahlen darf niemanden diskriminieren.

Allerdings: Wegen der Kontoführungs- und anderer Systementgelte bleibt Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel das einzige Instrument, mit dem alle Verbraucher stets unmittelbar und ohne Zusatzkosten zahlen können. Deswegen vertrauen wir auch für die Zukunft auf die Bundesbank, dass sie uns dieses Mittel mit der Europäischen Zentralbank weiter erhält.

Der Datenschutz

Ein wichtiger Aspekt beim unbaren Bezahlen ist der **Datenschutz**.

Barzahlung ist die letzte Bastion, auch anonym im Markt auftreten zu können; jede Form unbarer Zahlung hinterlässt auswertbare Datenspuren. Wer sich beim Zahlen ständig beobachtet fühlen muss, kann sich am Markt nicht mehr frei verhalten. Dabei ist es das eine, zum "Opfer" zielgerichteter Werbung zu werden. Das Problem ist ernster: Die Begehrlichkeiten, Daten auszuwerten haben allen bisherigen Erfahrungen nach stets mit den Möglichkeiten sie zu sammeln zugenommen. Könnten also in Zukunft Krankenversicherungskosten zunehmen, weil wir uns an der Ladenkasse in den vergangenen Jahren nicht nur für gesunde Lebensmittel interessiert haben? Oder weil man öfter geflogen ist als der Durchschnittsbürger und damit einem höheren Strahlenrisiko ausgesetzt war, an Krebs zu erkranken? Oder könnte ein Bewerbungstermin platzen, weil online gelesene und bezahlte Titel von Herausgebern stammen, die nicht der politischen Auffassung des potentiellen Arbeitgebers entsprechen? Als die Abfragemöglichkeit zum Zugang zu Girokonten zunächst ausdrücklich nur zur Abwehr von schweren Straftaten geschaffen wurde, hat man es auch nicht für möglich gehalten, dass heute dieselben Daten im Auftrag privater Gläubiger durch Gerichtsvollzieher abgefragt werden können. Wo setzten wir also auf Dauer verbindliche Grenzen? Und dies auch für Anbieter, die gerade in der lückenloseren Erfassung des Marktverhaltens von Verbrauchern den Mehrwert ihres Engagements am Zahlungsmarkt sehen? Verbraucher müssen das Recht behalten, ohne Einschränkung für die Nutzbarkeit des Zahlungsmittels, jede weitere Auswertung ihres Zahlungsverhaltens zu verbieten. Davon muss alles umfasst sein, was nicht unmittelbar zur Abwicklung des Zahlungsvorgangs

selbst und zur konkreten Abwehr des Missbrauchs des Zahlungsmittels durch einen Unbefugten Dritten erforderlich ist. Somit muss über die Gestaltung anonymer unbarer Zahlungsformen weiter nachgedacht werden.

Die Kosten

Eine von der Steinbeis-Hochschule in Berlin im letzten Jahr im Auftrag von Mastercard vorgenommene Studie will ermittelt haben, dass eine unbare Zahlung bereits ab einem Einkaufsbetrag von 6,20 Euro für den Händler günstiger als eine Barzahlung sein kann. Ein Übergang zu unbarer Zahlung, so klingt es, könnte also Händlern helfen, erhebliche Kosten beim Bargeld - wie Geldtransport, Versicherung und Wechselgeldbeschaffung - zu sparen. Geringere Kosten, also niedrigere Preise im Handel und das nicht auf Kosten von nachhaltiger Landwirtschaft oder nicht hinnehmbaren Produktionsstandards bei der Textilerstellung? Das klingt doch gut, oder? Dennoch sind Bargeldkosten eben Fixkosten, sie fallen unabhängig vom Zahlungsverhalten des Verbrauchers an, während unbare Zahlungsmittel transaktionsbedingte Kosten tragen. Ob und wie stark Verbraucher von einer Kostenentlastung des Handels profitieren würden, wenn mehr unbar gezahlt wird, bleibt fraglich und nicht überprüfbar.

Gerade bei den unbaren Zahlungsmitteln machen uns Forderungen nach **Zusatzentgelten für den Einsatz eines Zahlungsmittels** Sorgen: So hatte zum Beispiel ein Billigfluganbieter aus Irland Entgelte für alle gängigen Zahlungsinstrumente verlangt, außer einer im deutschen

Markt unüblichen Prepaid-Kreditkarte. Ob es darum ging, einen Absatzmarkt für diese Karte zu erzeugen oder einfach nur möglichst von jedem ein zusätzliches Entgelt über den beworbenen Preis hinaus verlangen zu können sei dahingestellt. Gegen dieses Vorgehen hat der vzbv geklagt und Recht bekommen. Mit der Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie ist es ab diesem Sommer branchenweit verboten, vom Verbraucher Entgelte für den Einsatz eines Zahlungsmittels zu verlangen, die die tatsächlichen Kosten beim Händler übersteigen.

Aber auch diese kostenbasierte Regelung ist nicht ausreichend. Welchen Einfluss soll man als Verbraucher auf die Kosten von Zahlungsmitteln im Handel nehmen können? Oder läuft es darauf hinaus, dass Verbraucher sich so viele Zahlungsmittel wie nur möglich anschaffen müssen, nur um überall ohne Zusatzkosten mit dem für den einzelnen Händler billigsten Instrument zahlen zu können? Das hätte mit Wettbewerb nichts mehr zu tun.

Es mag generell teurere oder günstigere Zahlungsmittel geben, trotzdem können die Kosten beim Händler sehr variieren. Große Anbieter haben geringere Kosten als kleine. Hinzu kommt der Trend, dass viele innovative Ideen im Zahlungsmarkt vor allem eines verlängern - die Wertschöpfungskette. Mehr Anbieter wollen mitverdienen, zahlen muss dies am Ende der Konsument. Ein Beispiel: Überweist Kurt Käufer Arne Anbieter den Kaufpreis so ist dies eine Kontotransaktion, bei der Kosten im Wesentlichen nur bei den beiden Kontoinstituten anfallen – ein Gironetz oder unser Gastgeber, die Deutsche Bundesbank, sind gegebenenfalls dazwischengeschaltet. Bei einer Kartenzahlung kommen schon ein Kartensystem und in der Regel ein die Kartenzahlung abwickelnder Anbieter

hinzu. Der Betrag wird an den Enden dieser Kette trotzdem per Lastschrift dem Kunden vom Konto und per Überweisung dem Händler aufs Konto gebucht. Benutzt man einen Internetzahldienst und hat sein Kartenkonto hinterlegt, wird dieser zusätzlich in die Zahlungskette eingeschaltet. Bezahlt man mit diesem Zahlungsdienst im Rahmen einer Marktplattform eines großen Onlinehändlers oder eines Einkaufsystems eines Handybetriebssystems kommt auch dieses hinzu...

Die EU will nun die Interbankenentgelte für kartenbasierte Zahlungen mit einer Verordnung begrenzen und Aufschläge fürs Bezahlen über Karten - sogenannte Surcharges - verbieten. Das finden wir im Ergebnis richtig und wichtig. Es muss nur für alle Zahlungsarten gelten, nicht nur kartenbasierte. Jeder Vertrag muss bezahlt werden. Hierfür fallen immer Kosten an. Auch für die Bargeldzahlungen. Zahlungskosten sind also ohnehin Mischkalkulationen, die sich im Endpreis niederschlagen. Es gäbe keinen Anreiz mehr für den Händler, die Kosten bei der Akzeptanz dieser Instrumente gegenüber seinem eigenen Zahlungsdienstleister zu optimieren, könnte er diese an den einzelnen Verbraucher weiterreichen. Umgekehrt würden es Neuentwicklungen am Zahlungsmarkt schwer haben. Verbraucher können sich nur auf das einlassen, was ihnen flächendeckende Akzeptanz und keine Zusatzkosten verspricht. Es wäre langfristig für den Wettbewerb schädlich, wenn nur die großen oligopolen Systeme ihnen dies versprechen könnten. Innovation braucht Wettbewerb.

Fazit: Für das Bezahlen darf man als Kunde nicht zusätzlich bezahlen müssen. Wir leben in einem Endpreis-Wettbewerb. Zusatzkosten würden

Wettbewerb und Marktvergleich für den Verbraucher ungleich erschweren.

Die Sicherheit und Zuverlässigkeit

Der Gesetzgeber hat sehr grundsätzlich den Verbraucher vor den Haftungsfolgen unbefugter Zugriffe auf sein Konto geschützt und baut diesen Schutz zu Recht weiter aus. Auf alle Aspekte dieses Themas zu sprechen zu kommen würde den Rahmen dieses Vortrages sprengen. Absolute Sicherheit gibt es nicht. Gerade beim Onlinebanking aber auch bei den Zahlverfahren, die Zugriff auf das Konto nehmen, sind ein hoher technischer Schutzstandard und ein schützendes Haftungsrecht wichtig. Was an Betrugskosten bei den Anbietern entsteht, zahlen alle Verbraucher über die Preise schon mit. Für Einzelne aber wäre der Verlust des Kontogeldes einschließlich vielleicht noch die Ausreizung des Dispolimits eine finanzielle Katastrophe. Deshalb ist es richtig, dass der EU Gesetzgeber den Haftungsschutz für Verbraucher noch erhöhen will und etwa den Mithaftungsbetrag bei Verlust von Zahlungsmitteln und einfacher Fahrlässigkeit auf 50 Euro begrenzen will. Bei der Sicherheit wird es immer einen Wettlauf zwischen Anbietern und Kriminellen geben. Galten SMS-TAN bis vor zwei Jahren noch als sicher, um Angriffe über Phishing Mails mit gefälschten Links oder Trojaner auf dem heimischen Rechner abzuwehren, so ist diese Sicherheit bereits mittels Trojanern auch auf dem Smartphone oder gar Tricks mit doppelten SIM-Karten erfolgreich ausgehebelt worden. Täter konnten so die TANs, die per SMS gesendet wurden, abfangen und missbrauchen.

Bei Innovationen müssen strenge Sicherheitsmaßstäbe von Beginn an gelten. Denn einige Ideen werfen Fragen an die Sicherheit auf:

Etwa wenn ein Anbieter die Zugangsdaten zum Onlinebanking abfragt, um damit eine Zahlung abzuwickeln. Verfahren, die von Verbrauchern den Hauptschlüssel zum Bankzugang verlangen, sind unsicher. Sie bergen eine zu große Gefahr, dass Täter Verbraucher täuschen.

Das gilt aber auch für Lösungen mit Aufsatzgeräten für Smartphones, mit denen kleine Händler günstig Kartenzahlungen anbieten können sollen. Die Karte wird in den Aufsatz gesteckt, die PIN auf dem Handydisplay über eine zugehörige Anwendung eingegeben. Wer aber garantiert Verbrauchern, dass das System echt ist, wenn sie ihre Karten-PIN in ein handelsübliches Smartphone eintippen sollen?

Zu den kommenden großen Innovationen am Markt gehört kontaktloses Bezahlen. Viele Verbraucher fragen sich, wie sicher eine funkende Karte ist? Mindestens die Kontoangaben sind auslesbar, das wurde schon demonstriert. Dafür muss der virtuelle Taschendieb nicht einmal mehr ins Portemonnaie greifen.

Dieses Beispiel wirft ein weiteres Problem auf: Wie autonom können Verbraucher künftig entscheiden, mit welchen Instrumenten sie bezahlen wollen, wenn Banken das kontaktlose Zahlen zwangsweise in ihre Karten integrieren – egal ob das der einzelne Kunde will oder nicht?

Eine Frage die sich auch beim zweiten aktuellen Trend stellt: Der Gestaltung von **Zahlungslösungen im Handy**

insbesondere durch sogenannte *wallets*, also virtuelle Brieftaschen. Ist die Geldbörse in diesen kleinen Minicomputern, die man ständig auslesbar mit sich führt und auf der sich zahlreiche Fremdprogramme befinden können, wirklich so sicher? Kann man immer als Kunde entscheiden, wie und wann bezahlt wird?

Der klare Vorteil von Bargeld (aber auch Karten) gegenüber Handylösungen ist: Das Bargeld geht nicht kaputt, wenn es mir an der Kasse herunterfällt und auch Akkuprobleme sind Bargeld fremd.

Wie eine Welt ohne Bargeld aussehen kann, lässt sich am Beispiel Schwedens erahnen. Hier besteht seit längerem ein Trend zur unbaren Zahlung. Es gibt Geschäfte, die haben gar keine Bargeldkasse mehr. Das gilt seit Sommer 2013 auch für den Nahverkehr in den drei großen städtischen Regionen um Stockholm, Göteborg und Malmö. Hier kann im Bus auch nicht mit Karte gezahlt werden. Man muss schon ein Ticket oder eine Wertkarte haben, um an einer Haltestelle ohne Automat einen Bus besteigen zu können. Ein Handyticket gibt es auch, man muss aber ein schwedisches Mobiltelefon besitzen, sich vorab anmelden und mit so einer Anwendung umgehen können. Das diskriminiert Touristen aber auch ältere Menschen, stellte eine schwedische Zeitung fest.

Dies kann mit Bargeld nicht passieren. Es ist einfach in der Anwendung und steht jedem zur Verwendung offen.

Das Fazit

Unbare Zahlungsmethoden werden zunehmen und Verbrauchern in einer zunehmend digitalen Welt

begleiten und doch bleibt auch das Bargeld wichtig. Der Verbraucher sollte bei allen Innovationen weiter die Entscheidung haben. Denn den *einen* "Verbraucher" gibt es dabei nicht.